

Inhaltsverzeichnis

1 Satzungsänderungsanträge	1
1.1 Selbstverpflichtung zur Einheit der Partei – <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	1
1.2 Parteitag ohne Vorstandswahl	2
Variante 1 – <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	2
Variante 2 – <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	2
1.3 Vergrößerung des Landesvorstands – <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	2
1.4 Flexible Verteilung der Mitgliedsbeiträge – <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	3
1.5 Mitgliedsbeiträge durch zuständige Gliederung erheben – <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	3
1.6 Mitgliedsbeitrag an Gliederungen 2 – <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	4
1.7 Mitgliedsbeitrag an Gliederungen 3 – <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	4
1.8 Zweidrittelmehrheit für Wahlprogramm – <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	4
2 (Sonstige) Anträge	5
2.1 Unterstützung der Kampagne „Keine Bildung ohne Medien“ – <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	5
2.2 Meinungsbild LPT-Termin – <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	5

1 Satzungsänderungsanträge

1.1 Selbstverpflichtung zur Einheit der Partei – Ja Nein Enthaltung

Beantragt von: Bernd ‚eckes‘ Eckenfels

Betrifft: Satzung des Landesverbandes Baden-Württemberg / §8

Beantragte Änderungen:

Ich beantrage, dass in der Landessatzung Baden-Württemberg im Paragraph §8 der Text

„den Regelungen des Bundessatzung bzgl. des Verhältnisses von Bundespartei und Landesverbänden Folge zu leisten und seine Untergliederungen zu ebensolchem Verhalten anzuhalten“

durch den Text

„alles zu tun, um die Einheit der Piratenpartei Deutschland zu sichern, sowie alles zu unterlassen, was sich gegen die Grundsätze, die Ordnung oder das Ansehen der Piratenpartei Deutschland richtet. Der Landesverband verpflichtet sich seine Organe und Untergliederungen zu einer gleichen Verhaltensweise anzuhalten“

zu ersetzen.

Begründung

Bisheriger Text:

(1) Der Landesverband verpflichtet sich, ~~den Regelungen des Bundessatzung bzgl. des Verhältnisses von Bundespartei und Landesverbänden Folge zu leisten und seine Untergliederungen zu ebensolchem Verhalten anzuhalten.~~

Neuer Text:

(1) Der Landesverband verpflichtet sich, **alles zu tun, um die Einheit der Piratenpartei Deutschland zu sichern, sowie alles zu unterlassen, was sich gegen die Grundsätze, die Ordnung oder das Ansehen der Piratenpartei Deutschland richtet. Der Landesverband verpflichtet sich seine Organe und Untergliederungen zu einer gleichen Verhaltensweise anzuhalten.**

Die aktuelle Formulierung „bzgl. Verhältnisses von Bundespartei und LV“ macht nicht klar worum es in diesem Abschnitt eigentlich geht. Eine Wiederholung des Textes aus der Bundessatzung §8 zur Selbstverpflichtung ist hier angebracht.

Ein Verweis auf „Verhältnis BV/LV“ ist in den Satzungen der Untergliederungen noch deutlich unverständlicher, daher die Änderung.

1.2 Parteitag ohne Vorstandswahl

Beantragt von: NineBerry

Betrifft: Satzung des Landesverband Baden-Württemberg / §9a

Beantragte Änderungen:

Ich beantrage, dass in unserer Landessatzung in Paragraph §9a Absatz 3 folgendermaßen geändert wird:

Bisheriger Text:

(3) Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Landesparteitag oder der Gründungsversammlung in geheimer Wahl bis zum nächsten ordentlichen Landesparteitag gewählt.

Neuer Text Variante 1 – Ja Nein Enthaltung

(3) Die Mitglieder des Vorstands werden von einem Landesparteitag mindestens einmal im Kalenderjahr gewählt. Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstands im Amt.

Neuer Text Variante 2 – Ja Nein Enthaltung

(3) Die Mitglieder des Vorstands werden von einem Landesparteitag mindestens einmal im Kalenderjahr gewählt, spätestens 14 Monate nach der letzten Vorstandswahl. Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstands im Amt.

Begründung:

Nach der aktuellen Formulierung muss auf jedem Landesparteitag ein neuer Vorstand gewählt werden, da der Vorstand nur „bis zum nächsten ordentlichen Landesparteitag“ im Amt ist. Finden mehrere Parteitage pro Jahr statt, z.B. zur Aufstellung/Ergänzung eines Wahlprogramms möchte man aber eventuell gar keinen neuen Vorstand wählen.

Die neue Formulierung ist so aus der Bundessatzung (§9a Absatz 3) übernommen und stellt fest, dass der Vorstand nur einmal jährlich gewählt werden muss, nicht auf jedem Parteitag.

Diese Änderung brauchen wir JETZT, damit wir einen zweiten LPT vor der Landtagswahl als reinen Programmparteitag (ohne Neuwahlen) veranstalten können.

1.3 Vergrößerung des Landesvorstands – Ja Nein Enthaltung

Beantragt von: Jonas M.

Betrifft: Satzung des Landesverband Baden-Württemberg / §9a

Beantragte Änderungen:

Der Landesvorstand soll durch optionales Hinzufügen von 2 Beisitzern vergrößert werden.

Bisheriger Text:

(1) Dem Vorstand gehören fünf Piraten an: Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender, der politische Geschäftsführer, der Schatzmeister und der Generalsekretär.

Neuer Text:

(1) Dem Vorstand gehören fünf **oder sieben** Piraten an: Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender, der politische Geschäftsführer, der Schatzmeister und der Generalsekretär. **Zusätzlich können vom Landesparteitag 2 Beisitzer gewählt werden..**

Begründung

Ein größerer Landesvorstand ist flexibler und kann effizienter arbeiten. Auch können die unterschiedlichen Regionen in BW besser repräsentiert werden.

1.4 Flexible Verteilung der Mitgliedsbeiträge – Ja Nein Enthaltung

Beantragt von: Jonas M.

Betrifft: Satzung des Landesverband Baden-Württemberg / B §1

Beantragte Änderungen:

Es wird beantragt §1 der Finanzordnung zu ändern.

Bisheriger Text:

§1 Innerhalb des LV Baden-Württemberg wird der Verteilungsschlüssel auf 10% LV, 10% BzV, 20% KV und 20% OV geändert.

Neuer Text:

§1 (1) Nach Bundessatzung erhalten der Landesverband Baden-Württemberg und seine Untergliederungen für jeden Piraten einen Anteil seines Mitgliedsbeitrages.

(2) Jede untergeordnete Gliederung des Landesverbandes legt in ihrer Satzung fest welcher Anteils des Beitrags (1) den ihr untergeordneten Gebietsverbänden zustehen.

(3) Für jeden Piraten im Landesverband Baden-Württemberg steht der höchsten Untergeordneten Gliederung ein Anteil des Mitgliedsbeitrages zu. Die Gliederung erhält den folgenden Anteil des Gesamtbetrags, der dem LV und seinen Untergliederungen zusteht:

a) 5 Sechstel, falls es sich um einen Bezirksverband handelt. b) 4 Sechstel, falls es sich um einen Kreisverband handelt. c) 2 Sechstel, falls es sich um einen Ortsverband handelt.

(4) Untergeordnete Gliederungen geben einen angemessenen Teil des Anteils nach (3) an die ihnen untergeordneten Gebietsverbände weiter. a) Ein Bezirksverband gibt, sofern nicht in seiner Satzung anders geregelt, vier Fünftel seines Anteils an Kreisverbände sowie 2 Fünftel seines Anteiles an direkt untergeordnete Ortsverbände weiter. b) Ein Kreisverband gibt, sofern nicht in seiner Satzung anders geregelt, die Hälfte seines Anteils an untergeordnete Ortsverbände weiter.

Begründung

Falls die 40% Beitragsanteil des BV geändert werden sollten, bekommen wir ein Problem. Dieser Änderungsantrag löst dieses Problem und gibt untergeordneten Gliederungen die Möglichkeit frei über die Verteilung innerhalb ihrer eigenen Kreisverbände und Ortsverbände zu entscheiden.

neue Formulierung Ist es nun eindeutig und verständlich?

1.5 Mitgliedsbeiträge durch zuständige Gliederung erheben – Ja Nein Enthaltung

Beantragt von: Richard

Betrifft: Satzung des Landesverband Baden-Württemberg / §? [zusätzlicher Paragraph, Abschnitt B]

Beantragte Änderungen:

§? Mitgliedsbeitrag

Sofern die Bundessatzung dieses gestattet, ist der Mitgliedsbeitrag an die für das Mitglied zuständige, niedrigste Gliederung zu entrichten, bzw. wird von dieser eingezogen.

Begründung

1. Die Hauptaufgabe des Landesschatzmeisters sollte nicht im Bereich des Einzugs der Mitgliedsbeiträge liegen. Nach dem extremen Wachstum der Piraten im vergangenen Jahr ist der Aufwand im LV BW aber bereits dieses Jahr so hoch, wie er im Vorjahr noch für das ganze Bundesgebiet gewesen wäre.
2. Nach Verteilungsschlüssel hat der LV aktuell nach „oben“ und „unten“ zu überweisen. Durch eine Verlagerung wird der Geldfluss eindeutig und erfolgt stets in „One-Steps“ von „unten“ nach „oben“, Als Beispiel: Ein KV behält 40% der erhaltenen Mitgliedsbeiträge und überweist den Rest weiter an den BzV. Dieser behält vom Erhaltenen ein Sechstel und überweist den Rest an den LV usw., d.h. für den LV fällt hier kaum noch Aufwand an und der bestehende Aufwand wird optimal auf die niedrigen Gliederungen verteilt.

3. Mitgliedsverwaltung und Mitgliedsbeitrag hängen direkt zusammen. Diese beiden Punkte künstlich getrennt zu halten erzeugt nur unnötigen Verwaltungsaufwand, Verzögerungen und Unflexibilität. Dabei regeln die Bundes- und Landessatzung, dass die Mitgliedsverwaltung von der niedrigsten Gliederungsebene vorzunehmen ist (nach Bundessatzung §3(1,2) und Landessatzung §5(1)), weswegen von dieser auch der Mitgliedsbeitrag erhoben werden sollte. Als Beispiel sei genannt, dass ein Stimmrecht auf einem Bezirks- oder Kreisparteitag nur bei bezahltem Mitgliedsbeitrag gegeben ist. Nun weiß die untere Gliederung zwar, wer ihr Mitglied ist (das muss sie nach LV §2(2)), aber nicht, wer stimmberechtigt ist. Hierfür ist dann wieder (unnötigerweise) der LV anzufragen.

1.6 Mitgliedsbeitrag an Gliederungen 2 – Ja Nein Enthaltung

Beantragt von: Jonas M.

Betrifft: Satzung des Landesverband Baden-Württemberg / B §2

Beantragte Änderungen:

Dem Abschnitt B der Landessatzung soll ein neuer Paragraph hinzugefügt werden.

Neuer Text:

Sofern die Bundessatzung dieses gestattet, ist der Mitgliedsbeitrag an die für das Mitglied zuständige, niedrigste Gliederung mit eigener Kassenführung zu entrichten, bzw. wird von dieser eingezogen.

Begründung

Alternativantrag zu dem von Richard, um Gebietsverbände ohne eigene Kassenführung nicht unmöglich zu machen. Es soll auch weiterhin möglich sein einen KV oder OV zu gründen, ohne sich die Arbeit zu machen ein eigenes Konto und Kasse zu führen. Es wäre zum Beispiel möglich ein virtuelles Konto beim Schatzmeister des nächsthöheren Gebietsverbandes einzurichten.

Dieser Antrag schreibt niemandem vor tatsächlich eine Gliederung ohne eigene Kassenführung zu gründen. Er lässt jedoch denen die gegenüber der Presse offiziell auftreten möchten, ohne viel Arbeit mit Kontoverwaltung zu haben, diese Möglichkeit.

1.7 Mitgliedsbeitrag an Gliederungen 3 – Ja Nein Enthaltung

Beantragt von: Jonas M.

Betrifft: Satzung des Landesverband Baden-Württemberg / B §2

Beantragte Änderungen:

Dem Abschnitt B der Landessatzung soll ein neuer Paragraph hinzugefügt werden.

Neuer Text:

Sofern die Bundessatzung dieses gestattet, ist der Mitgliedsbeitrag an die für das Mitglied zuständige, niedrigste Gliederung, die dies nicht an eine übergeordnete Gliederung delegiert hat, zu entrichten.

Begründung

Alternative Formulierung, die etwas mehr Freiheit lässt.

1.8 Zweidrittelmehrheit für Wahlprogramm – Ja Nein Enthaltung

Beantragt von: NineBerry

Betrifft: Satzung des Landesverband Baden-Württemberg / §11 Absatz 3

Beantragte Änderungen:

Ich beantrage, dass in unserer Landessatzung in Paragraph §11 Absatz 3 folgendermaßen geändert wird:

Bisheriger Text:

(3) Das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland wird vom Landesverband übernommen. Ein eigenes Wahlprogramm basierend auf den Werten des Grundsatzprogrammes kann auf Landesebene für Kommunal- und Landtagswahlen bei Bedarf vom Landesparteitag verabschiedet werden.

Neuer Text:

(3) Der Landesverband übernimmt das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland. Eigene Programme für Kommunal- und Landtagswahlen können mit einer 2/3-Mehrheit vom Landesparteitag beschlossen werden, solange diese nicht dem Grundsatzprogramm widersprechen. Auch bei Abstimmungen über Teile der Wahlprogramme ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

Begründung

Ein Wahlprogramm sollte breite Zustimmung in der Basis finden. Wird ein Teil des Wahlprogramms nur mit einer knappen Mehrheit angenommen, führt dies zu Unmut an der Basis und Unglaubwürdigkeit in der Bevölkerung, da dann viele Piraten an der Wahlkampffront nicht voll hinter dem Wahlprogramm stehen können.

Um sicherzustellen, dass das Wahlprogramm insgesamt eine Zweidrittel-Mehrheit erreicht, sollen bereits die Einzelbestandteile des Programms mit Zweidrittel-Hürde abgestimmt werden.

Diese Änderung benötigen wir JETZT, weil auf diesem LPT das Landeswahlprogramm beschlossen wird ;)

2 (Sonstige) Anträge

2.1 Unterstützung der Kampagne „Keine Bildung ohne Medien“ – Ja Nein Enthaltung

Beantragt von: Tirsales

Titel: Unterstützung der Kampagne 'Keine Bildung ohne Medien'

Antrag:

Der Landesparteitag möge beschließen, dass der LV Baden-Württemberg die Kampagne Keine Bildung ohne Medien (www.keine-bil) unterstützt.

Begründung

Die Kampagne 'Keine Bildung ohne Medien' fordert die Einbeziehung von Medienpädagogik (und damit beispielsweise die Vermittlung von Medienkompetenzen) in Schulen und Hochschulen:

- Damit alle Kinder und Jugendlichen die Chance erhalten, ihre Medienkompetenzen zu erweitern, müssen medienpädagogische Programme vor allem in den Einrichtungen der Elementarpädagogik sowie in der Jugend, Familien und Elternbildung verstärkt werden.

Dies ist ein ur-piratisches Anliegen, da die Vermittlung von Medienkompetenz an junge Menschen eine der wichtigsten Aufgaben einer technisierten Gesellschaft ist. Die neuen Medien bieten eine Vielzahl an Möglichkeiten - diese nutzen zu können sollte man allen Menschen, unabhängig von Stand und Herkunft, ermöglichen.

2.2 Meinungsbild LPT-Termin – Ja Nein Enthaltung

Beantragt von: Jonas M.

Antrag:

Es wird beantragt Meinungsbilder zum Termin der nächsten Landesparteitage einzuholen.

1. Ein Meinungsbild ob noch vor der Landtagswahl 2011 ein programmatischer Landesparteitag ohne Vorstandswahlen gewünscht ist. Falls die Versammlung dies wünscht, soll ein weiteres Meinungsbild eingeholt werden um Monat und Jahr in dem dieser Parteitag möglichst stattfinden soll, festzulegen.
2. Ein Meinungsbild zu Monat und Jahr in dem der nächste Parteitag mit Vorstandswahlen möglichst stattfinden soll.

Die beiden Meinungsbilder sollen gegen Ende der Tagesordnung eingeholt werden.

Begründung

Basisdemokratisches Vorgehen, ermöglicht frühzeitige Planung.